№ 178. Drittes Blatt.

Volks-Zeitung.

Berlin.

Dienstag, 2. August.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Mit der Gratis-Beilage: Illustrirtes Sonntagsblatt.

1892. — 40. Jahrgang.

Oeffentliche Aemter.

Ernannt: Der Regierungsrat von Dobbeler zu Hildesheim zum Mitgliede des Bezirksausschusses zu Bromberg und zum Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten im Vorsitze dieser Behörde mit dem Titel Verwaltungsgerichts-Direktor auf Lebenszeit; der außerordentliche Professor Dr. Erler zu Leipzig zum ordentlichen Professor der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg i. Pr.; der bisherige Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor Dr. Bräuler in Stettin zum etatsmäßigen Professor an der technischen Hochschule zu Aachen; dem Repetitor an der hiesigen tierärztlichen Hochschule, Gützlaff, ist vom 1. September ab die kommissarische Verwaltung der Kreis-Tierarztstelle für den Stadt- und Landkreis Krefeld, Kreis Gladbach, und den Stadtkreis München-Gladbach mit dem Amtssitze in Krefeld übertragen; der Privatdozent Dr. Siemerling zu Berlin zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität.

Versetzt: Professor Dr. Lange zu Göttingen in gleicher Eigenschaft in die philosophische Fakultät zu Königsberg i. Pr.

Die Stempelfälschungen auf dem Bochumer Verein vor Gericht.

(Eigener Bericht der „Volks-Zeitung".)

HFr. **Essen**, 30. Juli 1892.

Sechster Verhandlungstag.

(Schluss.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wird nochmals der Zeuge, Agent Lüning, vorgerufen. Präsident: Wissen Sie, ob auf dem Bochumer Verein falsche Stempel angefertigt wurden? Zeuge: Das weiß ich nicht. Präs.: Wusste Herr Bering etwas von falschen Stempeln? Zeuge: Davon ist mir nichts bekannt. Präs.: Sie sollen einmal dem Quantius zwei falsche Stempel gezeigt und gesagt haben: Die müssen wir der Staatsanwaltschaft übergeben. Zeuge: Das ist möglich. Präs.: Auf Zureden von Quantius sollen Sie die Stempel zu Lehmkuhl getragen haben? Zeuge: Dessen erinnere ich mich nicht. Präs.: Die Möglichkeit geben Sie aber zu? Zeuge: Jawohl. Präsident: Was wissen Sie sonst noch von der Sache? Zeuge: Der Polizei-Sergeant Hackert kam einmal zu mir und forderte mich auf, zu Herrn Bering zu kommen. Präsident: Wissen Sie genau, daß das Hackert war? Zeuge: Jawohl. Präsident: Nun gingen Sie zu Herrn Bering? Zeuge: Jawohl, Bering stellte mich zur Rede und sagte mir, ich hätte auf dem Bochumer Verein Stempel gestohlen. Ich habe mich gegen diese Aeußerung verwahrt und dem Hackert gesagt: Wenn er dieser Angelegenheit wegen noch einmal zu mir komme, dann werde ich ihn hinauswerfen. Bering bemerkt, daß er sich auf einen solchen Vorgang absolut nicht erinnere. Präs.: Die Möglichkeit, daß es vorgekommen sei, geben Sie aber zu? Bering: Ich möchte auch die Möglichkeit bestreiten. Arbeiter Heidt: Er sei vor 10 Jahren auf dem Bochumer Verein beschäftigt gewesen. Er habe einmal Stempel von Schienen abfeilen sehen und auch gesehen, daß diese Schienen demselben Abnahmebeamten wieder vorgelegt wurden. Auch habe er die Angeklagten Georg Müller und Hülsmann einmal in Abwesenheit von Abnahmebeamten Schienen stempeln sehen. Bering habe die Arbeiter stets streng bestraft, wenn dieselben mangelhafte Arbeit machten. Schmied Pickert, der von 1871 bis heute auf dem Bochumer Verein beschäftigt ist, hat niemals irgendwelche Ungehörigkeiten wahrgenommen.

Der Präsident läßt hierauf ein Schreiben des Ministers für öffentliche Arbeiten verlesen. Der Minister hat, wie der Präsident mitteilt, auf Anregung des Untersuchungsrichters eine Erhebung bei den preußischen Eisenbahnverwaltungen über die Güte des vom Bochumer Verein gelieferten Materials und über die vorgekommenen Schienenbrüche u. s. w. anstellen lassen. Das Schreiben des Ministers datirt vom 15. Oktober 1891 und besagt etwa, daß seit dem 1. Juni 1884 der Bochumer Verein Eisenbahnmaterialien, wie Schienen, Schwellen, Laschen, Lokomotivachsen, Herzstücke, Radsätze u. s. w. den verschiedenen preußischen Eisenbahnverwaltungen auf Bestellung geliefert hat. Die Eisenbahnverwaltungen haben während dieser Zeit, außer einigen kleinen Ausstellungen, niemals Ursache gehabt, über Ungehörigkeiten des Bochumer Vereins Klage zu führen. Das Material dieses Werkes hat den Anforderungen stets entsprochen und ist in jeder Beziehung als gut zu bezeichnen. Auch Falschstempelungen sind niemals bemerkt worden. Nur in einem einzigen Falle ist von der Königlichen Eisenbahndirektion Hannover eine Falschstempelung von 100 Schienen entdeckt worden. Wegen dieser Falschstempelung hat, in Folge Anzeige des Abnahmebeamten Oppermann, ein gerichtliches Ermittelungsverfahren geschwebt, letzteres hat aber zu keinem Ergebniss geführt. Sorgfältige Ermittelungen haben ergeben, daß in den sieben Jahren 1884 bis 1891 überhaupt 3 012 903 Stück Schienen für die preußischen Staatsbahnen geliefert und daß durchschnittlich während der fünfjährigen Garantiezeit in jedem Jahre von je 10 000 Stück Schienen 1,8 Stück gebrochen und damit ersatzpflichtig geworden sind. In derselben Zeit wurden von der obigen Gesammtzahl 329 076 Stück Schienen vom Bochumer Verein geliefert und sind durchschnittlich von je 10 000 Stück dieser Schienen des Bochumer Vereins 0,724 Stück in jedem Jahre gebrochen und ersatzpflichtig geworden. Der Bahnmeister Düpmann von der königl. Eisenbahn-Direktion Elberfeld hat einmal in den öffentlichen Blättern behauptet, daß vom Bochumer Verein gelieferte Schienen bedeutend schneller brächen, als Schienen von anderen Werken. Diese Behauptung ist nach den angestellten Ermittelungen durchaus unwahr, der Bahnmeister Düpmann ist daher auch mittelst Disziplinarverfahrens bestraft worden. Es sind allerdings in dem Osterberger Tunnel einige Schienenbrüche vorgekommen. Es darf aber hierbei nicht außer Acht gelassen werden daß der genannte Tunnel einmal an einer Wasserbreite liegt und daß andererseits in dem Tunnel ein außergewöhnlich starker Verkehr stattfindet, mithin die Schienen in dem Tunnel sich sehr schnell abnützen". Rechtsanwalt Dr. Schwering: Angesichts der Beunruhigung, die der gegenwärtige Prozess in weiten Kreisen des Publikums hervorgerufen hat, stelle ich an die Herren Sachverständigen die Frage: wie weit ein Schienenbruch geeignet ist, die Betriebssicherheit zu gefährden und ob ein Schienenbruch überhaupt eine Zugentgleisung herbeiführen kann? Eisenbahndirektor Passauer: Mir ist kein Fall bekannt, daß durch einen Schienenbruch jemals ein Eisenbahnunfall vorgekommen wäre. Ein Schienenbruch ist meiner Erfahrung nach niemals die Ursache, sondern immer nur die Folge der Entgleisung. Sachverständiger, Regierungsbaurat Hellwig: Ich kann dem Gutachten des Eisenbahndirektors Passauer nicht vollständig beipflichten, ich bin der Meinung, daß durch einen Schienbruch ein Eisenbahnunfall wohl passiren kann. Unter „Eisenbahnunfall" verstehen wir allerdings alle, auch die kleinsten Unfälle, wie z. B. die Entgleisung einer Maschine. Es ist immerhin möglich, daß durch einen Schienenbruch eine Entgleisung herbeigeführt werden kann. Wenn eine Schiene bricht, so steht es aber noch keineswegs fest, daß das Material oder die Fabrikation der Schiene daran schuld ist. Präs.: Können nicht auch ganz fehlerfreie Schienen brechen? Sachverständiger: Jawohl, auch ganz fehlerfreie Schienen aus gutem Material können brechen. Eine solche Schiene kann einen Haarriss bekommen, der schließlich zum Bruch führt. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Kann uns der Herr Regierungs-Baurat sagen, wie viel Entgleisungen wohl ungefähr durch Schienenbrüche stattgefunden haben? Regierungs-Baurat Hellwig: Das kann ich, ohne das erforderliche Material bei der Hand zu haben, nicht angeben. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Ist der Herr Regierungs-Baurat der Meinung, daß die Zahl der Zugentgleisungen, die durch Schienenbrüche herbeigeführt sind, eine minimale ist? Regierungs-Baurat Hellwig: Jawohl, eine ganz minimale. Ich will noch bemerken, daß nach einer Zugentgleisung sich immer schwer feststellen läßt, ob der Zug durch den Schienenbruch entgleist ist oder ob die Schiene durch die Entgleisung gebrochen ist. Sachverständiger Ingenieur Freudenberg: Ich kann mich diesem Gutachten nur anschließen. Ich will aber noch einen anderen Punkt berühren. Dieser Prozess ist vielfach, ganz besonders vom Auslande, dazu benützt worden, die deutsche Industrie zu diskreditiren. Man hat ganz besonders im Auslande behauptet, daß der deutschen Industrie gegenüber Misstrauen geboten sei. Ich nehme Gelegenheit, hier vor aller Welt zu erklären, daß auf sämmtlichen deutschen Eisenwerken die größte Reellität herrscht, daß auf den deutschen Eisenwerken mit viel größerer Exaktheit gearbeitet wird, als im Auslande, und daß die Eisenbahnverwaltungen der deutschen Eisenindustrie das größte Vertrauen entgegenbringen können, während gerade im Auslande und ganz besonders in England ein gewisses Misstrauen am Platze ist.

Eisenbahn-Direktor Passauer: Ich kann das, was Herr Ingenieur Freudenberg gesagt hat, nur bestätigen. Ich wurde im Auftrage meiner Direktion nach England geschickt, um dort eine große Kommission Schienen abzunehmen und ich muss sagen, daß ich dort das Material so unzulänglich fand, daß ich eine längere Pause in der Fabrikation eintreten lassen musste, um zunächst brauchbares Material herbeizuschaffen. Ich muss ja bemerken, daß auch ein Streik hindernd in den Weg trat. Allein ich hatte, selbst nachdem das bessere Material eingetroffen war, mit den größten Schwierigkeiten bezüglich des Längenmaßes der Schienen u. s. w. zu kämpfen. Rechtsanwalt Dr. Schwering: Ich ersuche ganz besonders den Herrn Sachverständigen aus Holland, Oberingenieur van Dut, uns zu sagen, ob er sich dem Gutachten der Herren Freudenberg und Passauer anschließt? Oberingenieur van Dut: Ich schließe mich diesem Gutachten vollständig an. Auch alle anderen Sachverständigen treten diesem Gutachten bei. Regierungsbauführer Mack bemerkt noch: er könne aus Erfahrung bekunden, daß das Material der belgischen Eisenwerke nicht so gut sei, wie das des Bochumer Vereins. Die Verhandlung wird hierauf gegen $1^1/_2$ Uhr Mittags auf Montag, den 1. August, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

Montag dürfte die Beweisaufnahme beendet werden.

Kleine Chronik.

Berlin, den 1. August 1892.

†x **Während die Furcht vor der Cholera** aller Orten die Gemüter beherrscht und auch in Berlin vielfach das Gesprächsthema bildet, ist der Gesundheitszustand in der Reichshauptstadt glücklicherweise ein so guter, wie er selbst zu dieser Jahreszeit, der günstigsten im ganzen Jahre, zu den Ausnahmen gehört. Nicht nur sind in den öffentlichen Krankenhäusern die Durchschnittsziffern der Belegungszahl unter dem Durchschnitt anderer Jahre geblieben, sondern die Zahl der Kranken auch in der Privatpflege und der Häuslichkeit ist viel kleiner, als dies sonst im Anfang August zu sein pflegt. Ebenso ist, wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, in der städtischen Desinfektions-Anstalt die Zahl der Meldungen von mit ansteckenden Krankheiten Behafteter kleiner, als in den Vorjahren und dies ist ein unzweifelhaft sicherer Beweis, daß der Gesundheitszustand Berlins ein guter ist, weil bekanntlich für ansteckende Krankheiten, besonders Typhus und Diphtherie, die polizeiliche Meldepflicht besteht, das Unterdrücken von Meldungen dieser Art also außerordentlich erschwert ist. Jedenfalls ist der Gesundheitszustand in Berlin zur Zeit ein so vorzüglicher, daß jeder Grund zur Besorgniss fortfällt und bei den hier vorhandenen Einrichtungen ist gar nicht daran zu denken, daß selbst eine Seuche, wie die Cholera etwa den epidemischen Charakter von 1866 annehmen könnte. Schon die Erfahrungen, welche seit Beseitigung der Rinnsteine und der Einführung der Kanalisation mit den bis in die 1870er Jahre fast regelmäßig wiederkehrenden Typhuserkrankungen gemacht worden sind, beweisen, um wieviel gesünder Berlin seit jener Zeit geworden ist.

†fr **Der Erweiterungsbau des berliner Kriminalgerichts-Gebäudes** ist im Justizministerium fest beschlossen und sind die beteiligten Baubeamten bereits mit der Anfertigung der Pläne beauftragt. Der Gedanke an eine Lostrennung der Strafabteilung des berliner Landgerichts II von der des Landgerichts I ist vollständig aufgegeben worden, da man in den maßgebenden Kreisen die Vereinigung der Strafabteilungen in einem Gebäude für um so zweckmäßiger erachtet, als die in Aussicht stehende Inkommunalisirung der Vororte Berlins eine Aenderung in der Einteilung der beiden Gerichtssprengel zur notwendigen Folge haben dürfte. Die neugeplanten Baulichkeiten erhalten ihren Platz auf dem fiskalischen Terrain an der Rathenower- und Thurmstraßen-Ecke, und zwar sollen dieselben mit dem Hauptgebäude sowohl als mit dem Gefängniss in engste Verbindung gebracht werden. Leider fällt diesem nicht mehr zu ändernden Plane ein großer Teil des der Erholung gewidmeten und mit Schmuckanlagen versehenen östlichsten Stücks des Kleinen Tiergartens zum Opfer. Es geht übrigens das Gerücht um, als ob auch der nicht zum Erweiterungsbau für das Gerichtsgebäude bestimmte Teil dieses Platzes zu baulichen Zwecken verwendet werden soll.

†mn **Das königliche Polizei-Präsidium von Berlin hat die Petition der Händler in Sachen der Sonntagsruhe,** welche die große Versammlung am Freitag, den 29. Juli, in Joel's Festsälen unterzeichnet hat, am Sonnabend Vormittag aus den Händen der erwählten Deputation entgegengenommen, ohne sich augenblicklich in Auseinandersetzungen mit den Deputirten einzulassen. Nur wurde der Deputation bedeutet, daß sie am besten täte, ihre Petition zu den anderen bereits eingelaufenen auf Zimmer 161 einzureichen, und daß eine entscheidende Antwort zu erwarten sei, sobald der gegenwärtig verreiste Regierungsrat Messerschmidt wieder im Amte sein wird.

†fi **Die Sonntagsruhe** macht ihren Einfluss auch auf Versammlungen geltend. Eine öffentliche Versammlung der Schlächtergesellen, welche am Sonntag Nachmittag in Boltz's Festsälen, Alte Jakobstr. 75, abgehalten werden sollte, konnte nicht stattfinden, da sich kaum ein Dutzend Teilnehmer eingefunden hatten. Zu dieser Versammlung waren auch die Mitglieder der Schlächtermeisterinnung und der freien Vereinigung der Schlächtermeister eingeladen und zwar, wie es in der Versammlungsanzeige an den Anschlagsäulen hieß, „in ihrem eigensten Interesse" um eine Regelung der Stellenvermittlungsfrage herbeizuführen, da die Arbeiterschaft beschlossen habe, nur bei den Schlächtermeistern zu kaufen, welche ihre Gesellen durch den Arbeitsnachweis der Gesellen-Vereinigung (natürlich der sozialdemokratischen) beziehen. Der Effekt dieser Drohung war ein „verblüffender", mit den Meistern hielten sich auch die Gesellen der Versammlung fern. Die wenigen Teilnehmer dagegen meinten, die Sonntagsruhe trüge die Schuld an dem Missgeschick, es lohne sich nicht mehr, an schönen Sommer-Sonntagen Versammlungen einzuberufen. Die beiden überwachenden Polizeibeamten schienen sich dieser Auffassung auch zuzuwenden, ihre Mienen verklärten sich, als der Einberufer erklärte, unter diesen Umständen die Versammlung nicht stattfinden zu lassen.

† **Der diesjährige Verbandstag des „Bundes der deutschen Friseur- und Perrückenmacher-Innungen"** findet am 8., 9. und 10. August d. Js. in Berlin statt. Anlässlich der Bedeutung dieses Tages veranstaltet die Berliner Perrückenmacher- und Friseur-Innung am 9. August, Abends $7^1/_2$ Uhr in den Räumen der Philharmonie, Bernburgerstraße, ein großartiges Nationales Damen-Schaufrisiren. Es kommen dabei nicht nur moderne, sondern auch historische Frisuren zur Vorführung, wozu die zu frisirenden Damen in den betreffenden Kostümen erscheinen.

†L **Der zehnte Verbandstag der über 400 Handelsplätze des In- und Auslandes verbreiteten Vereine „Kreditreform"** hat am Sonnabend hierselbst mit einem Begrüßungs-Commers im „Franziskaner" begonnen. Die Verhandlungen selbst wurden gestern Vormittag im Bürgersaale des Rathauses eröffnet. Den Vorsitz führten die Herren Rechtsanwalt Arndt-Berlin und Zastrow-Leipzig. Dem Geschäftsbericht des Herrn Kunz-Leipzig war zu entnehmen, daß der Verband zur Zeit 261 Vereine, 134 Filialen und 7 Vertretungen umfasst, 15 Vereine, 30 Filialen und 7 Vertretungen mehr wie zu Beginn des letzten Geschäftsjahres. In Deutschland befinden sich 217 Vereine, 111 Filialen und 1 Vertretung, im Ausland 44 Vereine, 23 Filialen und 6 Vertretungen. Dem bedeutenden Anwachsen des Verbandes nach außen steht eine ebenso erfreuliche Ausdehnung des Korrespondentennetzes zur Seite, welches zur Zeit 10 722 Adressen in Deutschland und 1084 im Ausland umfasst, 2906 bezw. 657 mehr wie im Vorjahre. Von 238 Vereinen lagen nähere statistische Angaben vor. Ihnen zufolge erteilten diese Vereine ihren 27 343 Mitgliedern 587 289 schriftliche und etwa ebenso viel mündliche Auskünfte. Zur Mahnung angemeldet wurden 6 689 480 M., davon wurden 2 884 534 M. zum Inkasso gebracht. Der Verband hatte in Ausführung des vorigen Verbandstages eine Petition, betr. die Firmirung der Frauen und der Gewerbetreibenden, die Register der Manifestanten und die Eröffnung des Konkurses auch bei unzureichender Masse, an den Reichstag gerichtet. Die Petition hat zwar keinen direkten Erfolg gehabt, sie ist aber dem Reichskanzler als geeignetes Material für eine etwaige Revision der betreffenden Gesetzgebung überwiesen worden. Dem diesjährigen Verbandstag liegen nicht weniger wie 41 Anträge vor. Ein Teil derselben betraf Beschwerden, die einer Kommission zur Erledigung überwiesen wurden. Heute werden die Beratungen, die wesentlich interner Art sind, zum Abschluss gebracht; morgen und übermorgen will man die Sehenswürdigkeiten Berlins besichtigen.

†mn **Das Volksfest des zweihundertjährigen Zillen-Jubiläums** findet nicht, wie ursprünglich geplant, an einem Sonntage, sondern bestimmt am Mittwoch, den 10. August statt. Das Festkomite hat es bei der starken Beteiligung, welche von den verschiedensten Seiten angemeldet worden ist, für besser gefunden, einen Wochentag zu wählen, da Sonntags der ungestörte Verlauf des urwüchsigen Vergnügens wegen des starken Dampferverkehrs ꝛc. nicht hätte garantirt werden können. Die Ausgabe der Festteilnehmer-Karten hat nunmehr im Bureau des Komites Berlin Königstr. 50 (Trompler'sche Bierhallen) begonnen. Im Vorverkauf kostet die Karte, die außer Hin- und Rückfahrt zum Empfang einer Fest-Ausgabe der Berliner Illustrirten Zeitung sammt Programm und auch zu sämmtlichen Vergnügungen an Land berechtigt, 1,25 M.; an der Kasse dann 1,50 M. Es wird Dampfer- und Zillenplätze geben; die Fidelitas wird voraussichtlich auf den Zillen herrschen. — Gastwirt Buge, von der Römerschanze bei Nedlitz, hat dem Komite schon ein Zillengedicht von 100 Versen zugestellt, auch von anderen Seiten liegen interessante Zuschriften vor. Vereine, die das Fest mitmachen wollen, genießen Vorzugspreise, haben sich aber sehr bald zu melden, da Sitzplätze nur etwa 2500 geboten werden können.

Theater, Konzerte ꝛc.

„Der Lebemann", das dreiaktige Lustspiel von G. von Moser, das als die erste Novität der neuen Spielzeit im Lessingtheater am nächsten Sonntag zur ersten Aufführung kommt, ist bereits am Thaliatheater in Hamburg, an der Dresdener Hofbühne und am münchener Gärtnerplatztheater mit durchschlagendem Erfolge gegeben worden. Der vielbeliebte Autor wird der Erstaufführung seines Lustspiels im Lessingtheater persönlich beiwohnen.

Dem Gastspiel der Signorina Prevosti, welche Freitag im Kroll'schen Theater als „Traviata" auftritt, wird die musikalische Welt zweifellos Interesse entgegenbringen. Das Gastspiel umfasst nur wenige Abende. — Heute am Dienstag tritt Herr Bötel zum vorletzten Male als „Fra Diavolo" auf.

Im Sommergarten des Belle-Alliance-Theaters, welcher am letzten Sonntag überfüllt war, treten heute eine ganze Anzahl neu engagirter Spezialitäten auf. Das Gastspiel der russischen National-Gesangs-, Tanz- und Instrumental-Gesellschaft Newsky ist in Folge des anhaltenden Erfolges noch auf einige Tage verlängert worden.

In der Neuen Welt veranstaltet heute die Direktion ein großes Volks- und Sommerfest. Das Fest beginnt Nachmittags 4 Uhr, der Sommernachtsball um 7 Uhr. — Am Mittwoch findet das erste diesjährige Kindererntefest statt; diese Erntefeste erfreuen sich seit Jahren großer Beliebtheit und sollen auch diesmal durch allerlei Neueinrichtungen, so anziehend wie fesselnd ausgestattet werden.

Am Dienstag Abend findet im Garten des Ostend-Theaters ein Schweizer-Gürtelringkampf zwischen dem preisgekrönten Meisterschaftsringer Herrn Wilhelm Hiese und Herrn Richard Althaus, Athlet und Ringkämpfer, statt.

Rechtspflege.

Sot **„Darlehen bis 1000 Mark und darüber werden besorgt durch das Kommissionsgeschäft Alte Jakobstraße 91."** So lautete eine Annonce, welche im vorigen Frühjahr fortlaufend in hiesigen Blättern erschien. Die Art des Geschäftsbetriebes, welche in diesem Bureau gehandhabt wurde, gab schließlich dem Staatsanwalt Veranlassung, gegen den Inhaber dieses Kommissionsgeschäfts, den erst 26jährigen Kaufmann Diego de Vries, einzuschreiten, worauf das Schöffengericht denselben wegen Betrugs zu einer Gefängnissstrafe von sechs Monaten verurteilte und ihn sofort in Haft nahm. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß de Vries es verstanden hatte, auf Kosten seiner Nebenmenschen bei geringer Arbeit einen reichlichen Lebensunterhalt zu gewinnen. Naturgemäß war an Geldbedürftigen kein Mangel; außer den Personen, die das Geschäft des Angeklagten besuchten, liefen täglich bis zu 50 Briefen ein. Den schriftlichen Bewerbern wurde stets mitgeteilt, daß sie Aussicht hätten, ein Darlehen zu erhalten, wenn sie sich nach dem Bureau bemühen wollten. Hier wurde dann die Zusage wiederholt, daran aber gleichzeitig die Bedingung geknüpft, daß eine über den Bewerber einzuholende Auskunft günstig ausfallen würde. Zur Deckung dieser Kosten wurde ein Vorschuss von 5 bis 10 Mark verlangt. Der hoffnungsfreudige Geldbedürftige brachte dies Opfer. Nun rechnete der Angeklagte mit der bekannten Tatsache, daß Personen, die zu Zeitungsannoncen ihre Zuflucht nehmen, in den seltensten Fällen kreditfähig sind. Wie er selbst zugab, lauteten die Auskünfte unter 100 Fällen kaum zehnmal zu Gunsten der Angefragten. Von den sicheren Kunden ließ der Angeklagte sich in Höhe des gewünschten Darlehns Wechsel geben, die er bei bekannten Geldmännern diskontiren ließ. Die Geschäfte, die er in solchen Fällen abschloss, sind zu zählen; der Geldsucher musste hohe Zinsen und dem Angeklagten eine erhebliche Provision zahlen. Einer Mittelsperson, um ein solches Geschäft abzuschließen, hätte es überhaupt nicht bedurft, wenigstens erklärten die Geldgeber im Termine, daß der Angeklagte ihnen unbekannt sei und dessen Empfehlung dem Geldsucher eher hinderlich wie förderlich gewesen wäre. Alle übrigen Bewerber erhielten unter Hinweis auf die über sie erteilte ungünstige Auskunft einen ablehnenden Bescheid. Da der Angeklagte bei einem Auskunftsbüreau abonnirt war, so zahlte er für 25 Auskünfte nur 30 Mark, während ihm die gleiche Anzahl bei einer Berechnung von je 5 Mark eine Einnahme von 75 Mark brachte. Das Schöffengericht hielt das ganze Gebahren des Angeklagten für betrügerisch, da ihm von vorne herein bekannt sein musste, daß er die gewünschten Darlehne nur in den seltensten Fällen werde beschaffen können und da es ihm nur darum zu tun gewesen sei, von den Geldbedürftigen die Auskunftsgebühren zu schlucken. Der Angeklagte hatte gegen das Erkenntniss Einspruch erhoben und zum heutigen Termine vor der Berufungsinstanz einen großen Entlastungsbeweis angetreten, um darzutun, daß das von ihm betriebene Geschäft eine reelle und solide Grundlage hatte. Die